



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 7. April 2011

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.03.2011
Sitzungsbeginn: 16:18 Uhr
Sitzungsende: 17:25 Uhr
Ort, Raum: Lehrerzimmer der Integrierten Gesamtschule Wolfenbüttel,
Wallstraße 22-26, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Hopert, Horst

Kreistagsabgeordnete

Aust, Karl Otto

Vertreter für Herrn Dirk
Rautmann

Bosse, Marcus

Vertreter für Frau Helga
Küchler

Gerndt, Elisabeth

Großer, Elke

Heider, Ute

Kaatz, Detlef

Löhr, Norbert

Polzin, Bruno

Vertreter für Herrn Oliver
Ganzauer

Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Von der Verwaltung

Brandt, Martina

Protokollführerin

Plumeyer, Henning

Röhmman, Jörg

Stiegler, Johanna

Thiele, Stefan

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Kandora, Paul	Vertretung der berufsbildenden Schulen (Lehrerschaft)
Oldhafer-Naporra, Heike	Vertretung der allgemein bildenden Schulen (Lehrerschaft)
Wiechenberg, Dieter	Vertretung der Organisation der Arbeitnehmervverbände

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Kultur- und Sportangelegenheiten

Gramatte, Konrad Hantelmann, Klaus Schleier, Peter	Vertreter des Kreissportbundes
Wollenberg, Norbert	

Von der Verwaltung

Löb, Susanne Wollschläger, Gudrun	Gleichstellungsbeauftragte Leiterin des Referates Schule und Sport
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin

Als Gäste

Försterling, Björn

Es fehlen:

Kreistagsabgeordnete

Küchler, Helga
Rautmann, Dirk
Rupp-Brunswig, Dr. Heike

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Ganzauer, Oliver

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Rutter, Christa	Vertretung der Organisationen der Arbeitgeberverbände
Schwedowski, Kay	Vertretung der Eltern

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Kultur- und Sportangelegenheiten

Keye, Bernfried

Vor Eintritt in die Tagesordnung besichtigen viele Ausschussmitglieder und Gäste unter der Leitung der kommissarischen Schulleiterin, Frau Mieke, die Integrierte Gesamtschule. Frau Mieke, Herr Thiele und Herr Plumeyer erläutern den Bauzustand.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 12.01.2011
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Bornum e.V. von 1953 zur Sanierung des Luftgewehrschießstandes
Vorlage: XVI-0894/2011
6. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den MTV "Jahn" Schladen von 1895 e.V. zur Grundsanierung von 3 Tennisplätzen
Vorlage: XVI-0896/2011
7. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des 145. Bergturnfestes auf dem Elm
Vorlage: XVI-0897/2011
8. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG;
hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: XVI-0890/2011
9. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG;
hier: Nachberechnung für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: XVI-0893/2011
10. Information über das bisherige Verfahren zum Thema Errichtung von Oberschulen in Schulträgerschaft des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0901/2011
11. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hopert eröffnet um 16.18 Uhr die 26. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hopert stellt für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 12.01.2011

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen die Niederschrift über die 25. Sitzung am 12.01.2011, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern liegen nicht vor.

TOP 5 Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Bornum e.V. von 1953 zur Sanierung des Luftgewehrschießstandes Vorlage: XVI-0894/2011

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2011 wird dem Schützenverein Bornum e.V. von 1953 für die Sanierung des Luftgewehrschießstandes ein Zuschuss in Höhe von 2.200,00 € gewährt.

TOP 6 Sportförderung;

**Gewährung eines Zuschusses an den MTV "Jahn" Schladen von
1895 e.V. zur Grundsanierung von 3 Tennisplätzen
Vorlage: XVI-0896/2011**

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2011 wird dem MTV „Jahn“ Schladen von 1895 e.V. zur Grundsanierung von 3 Tennisplätzen ein Zuschuss in Höhe von 5.495,00 € gewährt.

**TOP 7 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des 145.
Bergturnfestes auf dem Elm
Vorlage: XVI-0897/2011**

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2011 wird dem Förderverein Elm-Bergturnfest e.V. für die Durchführung des 145. Bergturnfestes auf dem Elm ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

**TOP 8 Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten
der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach §
118 NSchG;
hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: XVI-0890/2011**

Nachdem Frau Wollschläger die Drucksache erläutert hat, verweist Vorsitzender Hopert insbesondere auf die Anlage 7 mit der vergleichenden Darstellung der Schulträgerschaft auf kreisangehörige Gemeinden in Niedersachsen und Beteiligung der jeweils zuständigen Landkreise an den Kosten nach § 118 NSchG.

Auf Nachfrage von KAbg. Frau Gerndt erklärt Frau Wollschläger, dass den Prozentzahlen der anderen Kommunen keine gemischten Quoten zu Grunde liegen. Die vom Landkreis Wolfenbüttel gezahlten 70 % betreffen alle Schulformen. KAbg. Frau Gerndt erinnert daran, dass der Vertrag, der

den Landkreis zu Zahlungen in der vorgetragenen Höhe verpflichtet, seit Jahren ausgelaufen ist. Insoweit interessieren sie, wie weit die Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel in dieser Angelegenheit seien, da in der Drucksache über Verhandlungen berichtet werde.

Landrat Röhmann führt hierzu aus, dass die Stadt Wolfenbüttel und der Landkreis Wolfenbüttel eine einvernehmliche Regelung als Ziel anstreben. Er betont-, dass sowohl die Stadt als auch der Landkreis in der Schulpolitik sehr engagiert seien. Das sei erfreulich. Es müsse bedacht werden, dass der Landkreis 100 % der Schulkosten tragen würde, wenn der Stadt nicht die Schulträgerschaft übertragen worden wäre. Letztlich gebe es in der Schulpolitik mit der Stadt keine strittigen Punkte, außer der Frage, wer in welchem Gebiet Entscheidungen treffen dürfe. Über die allen Ausschussmitgliedern bekannte Klage zur Rechtmäßigkeit der Schulbezirkssatzung für die Gymnasien in Wolfenbüttel finde Ende des Monats ein Gerichtstermin statt. Es müsse jedem klar sein, dass die derzeit praktizierte Lösung, nämlich so zu tun, als wäre der Vertrag zwischen Stadt und Landkreis noch gültig, nicht unendlich weitergeführt werde.

Frau Stiegler ergänzt, dass der NLT die aus der Anlage 7 ersichtlichen Zahlen bei den Kommunen bewusst nicht abfrage, da die Zahlen nicht vergleichbar seien. In einigen Kommunen hänge die Höhe des Zuweisungsbetrages z.B. auch mit der Kreisumlage oder Aufgabenübertragungen im Bereich des Jugendamtes zusammen. Die reinen Prozentzahlen können insoweit trügerisch sein. Man müsse immer im Einzelfall sehen, welche konkreten Vereinbarungen dahinter stehen.

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 5.731.688,49 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 4.012.181,96 € (70 v.H.).
 - Anlage 1 -
Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 410.529,43 € (100 v.H.).
 - Anlage 2 -
Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel beträgt damit insgesamt 4.422.711,39 €
2. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben enthalten u.a. Ausgaben
 - a) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen in Höhe von 3.308.796,91 € und
 - b) für die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediotheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschl. der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Unterhaltung in Höhe von 478.669,50 €
 - Anlage 4 -
3. Die vergleichende Darstellung der Schulträgerschaft auf kreisangehörige Gemeinden in Niedersachsen und Beteiligung der jeweils zuständigen Landkreise an den Kosten nach § 118 NSchG
 - Aufstellung Stand 25.02.2011 wird zur Kenntnis genommen.
 - Anlage 7 -

**TOP 9 Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG;
hier: Nachberechnung für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: XVI-0893/2011**

Nachdem Frau Wollschläger die Drucksache erläutert hat, ergeht ohne Aussprache folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Verlegung der Außenstelle des Theodor-Heuss-Gymnasiums vom Schulzentrum Wallstr. zum Schulzentrum Ravensberger Str. für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 181.224,09 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 126.856,86 € (70 v.H.).

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 12.536,56 € (100 v.H.).

Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel für die Maßnahme beträgt damit insgesamt 139.393,42 €.

**TOP 10 Information über das bisherige Verfahren zum Thema Errichtung von Oberschulen in Schulträgerschaft des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0901/2011**

Frau Stiegler erläutert die Drucksache, insbesondere die Stellung der Oberschule in der niedersächsischen Schullandschaft sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und zwischenzeitlich eingetretenen Neuerungen im endgültig verabschiedeten Gesetz.

Neu sei unter anderem eine Übergangsregelung. Bei der Errichtung von Oberschulen ohne gymnasiales Angebot dürfe die Schülerzahl (2 x 24) bis zum 31. Juli 2015 unterschritten werden, wenn bei der Errichtung der Oberschule gleichzeitig eine organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschule aufgehoben wird.

Ergänzend zur Drucksache führt Frau Stiegler aus, dass die Gespräche mit den Schulleitungen aus der Haupt- und Realschule Remlingen und der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt im Ergebnis gezeigt haben, dass es beiden Schulleitungen vor allem wichtig sei, die Standorte ihrer Schulen zu sichern.

Die Haupt- und Realschulen in Baddeckenstedt, Schladen und Sickte können sich eine Oberschule mit gymnasialem Zweig vorstellen. Die Haupt- und Realschule Sickte weist in der Prognose für die nächsten 10 Jahre die stabilsten Zahlen auf.

Sollte es im Landkreis Wolfenbüttel zu einer politischen Entscheidung für Oberschulen mit gymnasialem Zweig kommen, müssten noch Trendabfragen bei den Erziehungsberechtigten durchgeführt werden, um die Schülerzahlen für eine mögliche Oberschule exakt prognostizieren zu können. Grund hierfür sei, dass für die Schülerinnen und Schüler der Besuch eines Gymnasiums im Gebiet des Landkreises unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleiben muss, sie mithin nicht zum Besuch eines gymnasialen Zweiges an einer Oberschule verpflichtet werden können.

Den Trendabfragen müssten Informationsveranstaltungen vorausgehen, bei denen den Eltern die wesentlichen Änderungen zur bisherigen Schulform erklärt werden würden. Solche Informationsveranstaltungen seien aber ohnehin an allen Standorten geplant. Auch der Kreiselternrat und Kreisschülerrat werden selbstverständlich in die Entscheidungsfindung eingebunden. Daneben wären die gegebenenfalls betroffenen angrenzenden Schulträger angemessen zu beteiligen. All diese Schritte müssten gut vorbereitet sein und benötigen einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Ausgangslagen der Schulen sei aus Sicht des Schulträgers ein Gesamtkonzept wichtig und erforderlich, das allen Standorten mit den individuellen Betroffenheiten gleichermaßen gerecht wird.

Die neue Übergangsregelung habe bei der Haupt- und Realschule Remlingen und der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt dazu geführt, dass diese gerne schon zum nächsten Schuljahr Oberschule werden würden. Insbesondere die Verbesserungen im Bereich Klassengrößen und Lehrerstunden würden als große Vorteile gegenüber den heutigen Haupt- und Realschulen erachtet.

Sickte, Schladen und Baddeckenstedt könnten sich insoweit ggf. auch ein zweistufiges Vorgehen vorstellen, also eine Umwandlung zur Oberschule ohne gymnasiales Angebot zum nächsten Schuljahr und erst später Einführen eines gymnasialen Angebotes.

Ein wenig Unruhe sei aktuell durch die erst kürzlich neu geschaffene Wahlmöglichkeit der Schülerinnen zwischen Haupt- oder Realschule oder Oberschule entstanden. Der Landkreis müsse nach dieser Neuregelung wohl zwar keine eigenen Haupt- oder Realschulen vorhalten, jedoch den Besuch einer Haupt- oder Realschule ggf. auch außerhalb des Kreisgebietes ermöglichen.

Dies führe nunmehr bei den Schulleitungen zu Bedenken gegen das sofortige Einrichten einer Oberschule.

Insbesondere bei der Haupt- und Realschule in Sickte gebe es Bedenken. Herr Tacke, Schulleiter, befürchte eine Abwanderung von bis zu 30 % seiner SchülerInnen nach Braunschweig, führt Frau Wollschläger aus.

In der 13. Kalenderwoche finde zum Thema Oberschule eine weitere Dienstbesprechung mit den Schulleitungen der Haupt- und Realschulen des Landkreises Wolfenbüttel statt.

Landrat Röhmann unterstreicht, dass insbesondere die Hauptschulen unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen in Zukunft noch weiter schrumpfen werden. Bei allem Verständnis der Befürchtungen der Schulen sollte aber klar sein, dass der Landkreis Wolfenbüttel Schulträger und es letztlich eine politische Entscheidung sei, ob Oberschulen eingerichtet werden.

Landrat Röhmann bittet den Ausschuss aufgrund der sehr knappen Antragsfristen um ein positives Votum, die Entscheidung über die Einrichtung der Oberschulen ohne erneute Beteiligung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport im Kreisausschuss und anschließend im Kreistag beraten zu können, sofern die Verwaltung feststellt, dass die Einrichtung der Oberschulen zum kommenden Schuljahr für den Landkreis Wolfenbüttel sinnvoll sei.

Hierbei sollte auch die bessere Ausstattung der Schulen und geringere Klassenstärke beachtet werden.

KAbg. Bosse zeigt Verständnis, dass alle in der Trägerschaft des Landkreises Wolfenbüttel stehenden Haupt- und Realschulen Oberschule werden wollen. Es sei zu befürchten, dass sich die

LehrerInnen von den Haupt- und Realschulen weg bewerben, da sie an den Oberschulen weniger Stunden unterrichten müssten.

Auf Nachfrage des KAbg. Bosse erwidert Landrat Röhmann, es sei befremdlich in der Zeitung zu lesen, dass Samtgemeinden sich zu einer Zusammenlegung von Schulen äußern, ohne dass sie Schulträger seien. Die Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt mit der Haupt- und Realschule in Remlingen zu einer gemeinsamen Schule mit zwei Standorten zusammen zu legen, sei keine Lösung für die geringen Schülerzahlen an beiden Standorten. Letztlich gebe es 2 Alternativen. Zum einen könnten beide Schulen die Anerkennung zur Oberschule beantragen, zum anderen könnte man eine Schule dauerhaft in Frage stellen. Eine Klage dagegen, dass bestehende Haupt- und Realschulen schlechter gestellt seien als Oberschulen, strebe der Landkreis nicht an. Durch die kombinierten Haupt- und Realschulen gebe es seit 7 Jahren eine „gefühlte“ Oberschule. Eine Klage wäre hier nicht im Interesse der SchülerInnen.

Herr Wiechenberg zeigt sich erstaunt, dass bei der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) der Wunsch der Eltern letztlich ausschlaggebend war, hier jedoch die Eltern noch nicht beteiligt wurden.

KAbg. Frau Gerndt meint, hier greife ein Automatismus von der Haupt- und Realschule zur Errichtung von Oberschulen, da keine wirklichen Alternativen für die bestehenden Haupt- und Realschulen existieren.

Landrat Röhmann unterstreicht, dass es kein Zwang sei, Oberschulen zu errichten und stellt klar, dass jeder Schüler ein Wahlrecht habe, ob er an einer Oberschule oder Haupt- oder Realschule unterrichtet werden möchte. Das Wahlrecht bestünde auch, wenn eine teilgebundene Ganztagschule eingerichtet würde. Einschränkungen kann es aber bei der Erstattung der Schülerbeförderungskosten geben. Stünde eine weitere IGS als Alternative zur Verfügung, würde diese auch SchülerInnen von den Haupt- und Realschulen an sich binden.

KAbg. Kaatz stimmt zu, dass es bei dem direkten Vergleich der Schulformen durchaus Vorteile für die Oberschule gebe. Der Elternwille solle auf jeden Fall auch Berücksichtigung finden. Er unterstütze den Wunsch des Landrates, nach weiteren klärenden Gesprächen mit den Schulleitungen die Beratung und Entscheidung über die Errichtung der Oberschulen dem Kreisausschuss und Kreistag zu überlassen.

Vorsitzender Hopert erteilt KAbg. Försterling als Gast das Wort. KAbg. Försterling erläutert, dass das Wahlrecht für die Schülerinnen aus einem Staatsgerichtsurteil resultiert. Der Landkreis sollte die Einrichtung von Oberschulen unterstützen, sofern die Schulen diese Schulform anstreben. Es sollte aber beachtet werden, dass auch bei einer Oberschule mit gymnasialem Zweig einige Gymnasiasten weiterhin die Gymnasien besuchen werden.

Landrat Röhmann erläutert hierzu, dass er mit den benachbarten Kommunen Gespräche aufnehmen, um zu erkunden, inwieweit dort Veränderungen in der Schullandschaft geplant seien.

Vorsitzender Hopert stellt zusammenfassend fest, dass der Ausschuss damit einverstanden ist, dass bei positiven Verhandlungen der Verwaltung die Entscheidung über die Errichtung der Oberschulen nach Beratung im Kreisausschuss direkt im Kreistag getroffen werden kann.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Information über das bisherige Verfahren zum Thema Errichtung von Oberschulen in Schulträgerschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Frau Wollschläger berichtet, dass die Haupt- und Realschule Remlingen ab dem 01.02.2011 eine neue Konrektorin, Frau Jacqueline Koch, hat.

Am 14. April 2011 findet um 16.00 Uhr eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport statt. Tagungsort wird das Gymnasium im Schloss sein.

Bei dieser Sitzung wird die Stadt Wolfenbüttel den geplanten Erweiterungsbau für das Gymnasium im Schloss erläutern. Für den Erweiterungsbau liegt dem Landkreis ein Antrag auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse vor. Bei der Planung des Erweiterungsbaus geht die Stadt Wolfenbüttel von einer maximalen 5-Zügigkeit des Gymnasiums im Schloss aus. Die Stadt Wolfenbüttel hat einen Rahmenbeschluss gefasst, dass die drei Gymnasien maximal mit einer 5-Zügigkeit laufen sollen.

Frau Stiegler erklärt, dass die Entscheidung zum Rechtsstreit der Stadt Wolfenbüttel gegen den Landkreis bezüglich der Schulbezirke Ende März erwartet wird. Die Ausschussmitglieder werden hierüber zeitnah informiert.

Frau Stiegler berichtet zudem auch im Hinblick auf die diesjährigen Kommunalwahlen, dass laut einem aktuellen Urteil des OVG Lüneburg Bedienstete des Schulträgers nicht Mitglied dessen Schulausschusses (hier: Elternvertretung) sein dürfen.

(nachträgliche Anmerkung: OVG Lüneburg, Urteil vom 15.02.2011, Az.: 10 LB 79/10)

Vorsitzender

Protokollführer/in